

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 06/0414
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 15.11.2006
Bearb.	: Frau Rimka, Christine	Tel.: 228	öffentlich
Az.	: 6013/ri - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

16.11.2006

Rückbau von Wohngebäuden;

hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 05.10.2006

Frau Plaschnick fragte an, welche Möglichkeiten es gibt, den Rückbau von Wohngebäuden zu fördern.

Seit Anfang der 70er Jahre fördern Bund und Länder städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, um die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung in den Kommunen zu ermöglichen und die Attraktivität der Wohn- und Wirtschaftsstandorte auszubauen.

Gegenwärtig hat das Land Schleswig-Holstein die drei Städtebauförderungsprogramme „Sanierung und Entwicklung“, „Soziale Stadt“ sowie „Stadtumbau West“ aufgestellt, durch die eine Förderung des Rückbaus von Wohngebäuden erfolgen kann.

Um diese Förderung in Anspruch zu nehmen, müssen die nach den Richtlinien erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Stadtumbaumaßnahmen sind als stadt- bzw. ortsteilbezogene Gesamtmaßnahme nur auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes förderungsfähig.

Dazu sind umfangreiche Voruntersuchungen sowie die förmliche Festlegung eines (Sanierungs-)Gebietes erforderlich. Zudem sind darüber hinaus weitere Nachweise zu erbringen, die darlegen, dass der geplante Rückbau sinnvoll ist.

Bei der Förderung handelt es sich um eine Gemeinschaftsfinanzierung von Bund, Land und Gemeinden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister